

Vorlage
der Kirchenleitung an die Landessynode 2018
zum Sonntagsschutz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hält die Verdoppelung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage durch die nordrhein-westfälische Landesregierung für ein fatales Signal. Der Rhythmus unserer Woche mit seinem Ruhetag ist ein Wert, der dem christlich-jüdischen Erbe unseres Landes entspringt. Der Sonntag bietet dem Menschen Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen, sowie Zeit für gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, für den Besuch der Gottesdienste und die Pflege von freundschaftlichen und familiären Beziehungen. Gerade der Sonntag erinnert daran, dass Menschen nicht nur zur Arbeit geschaffen sind und ihre Würde nicht an ihrer Leistung hängt. Schon in den ersten Büchern der Bibel kommt dem gemeinsamen Ruhetag eine besondere Bedeutung zu. Er ist eine heilsame Unterbrechung des Alltags: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd...“ (2. Mose 20,8ff). Auch deshalb ist der Sonntagsschutz ein hohes Gut unserer Sozialkultur. Mit der weiteren Aufweichung des Sonntagsschutzes über das geltende Ladenöffnungsgesetz NRW hinaus vollzieht sich eine zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Dabei geht es nicht nur um den Schutz des Sonntags für Gottesdienstzeiten. Es geht auch um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Sonntag trägt dazu bei, dass Menschen Zeit für sich selbst und für andere haben – geschenkte Zeit, die nicht unter dem Druck des Ökonomischen steht.

Begründung

In § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG-E NRW (Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, Entfesselungspaket I, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1046) ist eine Verdoppelung der Verkaufssonntage und -feiertage vorgesehen. Statt bisher an vier sollen nun an acht Sonn- bzw. Feiertagen im Jahr Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen. Die Erhöhung führt dazu, dass der Sonntagsschutz immer weiter ausgehöhlt wird, und ist daher abzulehnen.

Die Sonntagsheiligung ist ein fundamentales kirchliches Anliegen. Die kollektive Sonntagsruhe als eines der höchsten kulturellen Güter ist auf den ersten Seiten der Bibel schöpfungstheologisch begründet: Gott selbst ruhte am siebten Tag nach sechs Schöpfungstagen, segnete den Ruhetag und heiligte ihn (Genesis 2, 2 f.). Die Heiligung des kollektiven Ruhetages zugunsten des Menschen hat letztlich auch einen sozialen Aspekt. Sie bietet den Menschen Gelegenheit, sich auf sich selbst, auf das eigene Menschsein zu besinnen. Auch die gemeinsame Gestaltung der Sonn- und Feiertage im Kreis der Familie, mit Freunden, Bekannten oder in den Vereinen ist nur möglich, wenn ein zeitlicher Gleichklang gewährleistet ist.

Durch den objektivrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage wird die in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantierte Religionsfreiheit konkretisiert. Der Sonntag ist als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung durch Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV verfassungsrechtlich geschützt. Ergänzend regelt die Verfassung unseres Landes in Art. 25 Abs. 1, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der

Seite 2

Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt werden. Dabei sind die vier in Art. 25 Abs. 1 LV NRW aufgezählten Zielsetzungen als gleichwertig anzusehen. Es lässt sich zusammenfassen, dass den Sonn- und Feiertagen kein werktäglicher Charakter zukommen darf (Jörg Ennuschat, in: Wolfgang Löwer/Peter J. Tettinger, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stuttgart u.a. 2002, Art. 25 Rdnr. 15). Art. 25 Abs. 1 LV NRW ist als rechtsverbindliches Verfassungsgebot zu verstehen (Ennuschat, ebd. Rdnr. 23).

Die 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich am 23.11.2017 mit wortgleichem Beschluss für den Sonntagsschutz und gegen eine Verdoppelung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage ausgesprochen.

ooooOoooo